

### **Tagesordnungspunkt 3**

#### **1. Verlängerung der Veränderungssperre für das Teilgebiet "Braumbachgäßchen" - Satzungsbeschluss gemäß § 16 BauGB i.V.m. § 17 Abs.1 Satz 3 BauGB**

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 24.04.2019 die Satzung der Ortsgemeinde Merxheim über die Anordnung einer Veränderungssperre für den Bereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes „Braumbachgäßchen“ für die Dauer von zwei Jahren beschlossen.

Die Satzung wurde am 09.05.2019 im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Bad Sobernheim öffentlich bekannt gemacht und trat mit diesem Datum in Kraft. Kraft Gesetzes tritt die Verlängerungssperre gemäß § 17 Abs.1 Satz 1 BauGB nach Ablauf von zwei Jahren außer Kraft. Die Frist läuft somit am 08.05.2021 ab.

Gemäß § 17 Abs.1 Satz 3 BauGB kann die Gemeinde die Frist um ein Jahr verlängern.

Da die Voraussetzungen für ihren Erlass weiterhin fortbestehen, die Bauleitplanung aber nicht bis zum Fristablauf zur Rechtskraft gebracht werden kann, ist es erforderlich, die Veränderungssperre um ein Jahr zu verlängern.

Hierzu ist eine Satzungsänderung erforderlich. Der von der Verwaltung erarbeitete Satzungsentwurf über die Verlängerung der Veränderungssperre liegt der Beschlussvorlage bei.

Ratsmitglied Kissel erkundigt sich, was zu tun sei, sofern die Veränderungssperre nach einem Jahr abzulaufen drohe. Der Vorsitzende kann diese Frage nicht abschließend beantworten. Sollte ein erneuter Fristablauf drohen, muss die Verbandsgemeindeverwaltung die Rechtslage prüfen.

#### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat Merxheim beschließt die von der Verwaltung erstellte Satzung über die erste Verlängerung der Veränderungssperre für den Bereich „Braumbachgäßchen“.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig Ja